Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1888)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion der öffentlichen Bauten des Kantons Bern

Autor: Tschiemer

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-416407

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verwaltungsbericht

der

Direktion der öffentlichen Bauten des Kantons Bern

für

das Jahr 1888.

Berichterstatter: Herr Regierungsrath **Tschiemer.**

I. Gesetzgebung.

Die Direktion der öffentlichen Bauten hatte im Jahr 1888 keinen Gegenstand der Gesetzgebung zu behandeln.

II. Verwaltung.

A. Allgemeines und Personal.

Der Wirkungskreis der Direktion ist in frühern Jahresberichten dargestellt, so dass wir für dieses Mal von einer Wiederholung Umgang nehmen.

Die Direktion der öffentlichen Bauten hatte im Berichtsjahre den am 13. Januar nach längerem Leiden erfolgten Hinscheid ihres allgemein verehrten Direktors, Hrn. Regierungsrath Rohr, zu beklagen, dessen Initiative und Thätigkeit während seines langjährigen Wirkens als Baudirektor die Erstellung einer grossen Zahl wichtiger Bauten zu verdanken ist.

Nach dem 13. Januar 1888 übernahm Herr Regierungsrath Stockmar die Leitung der Direktion, welche sodann am 19. Juni an das neugewählte Mitglied des Regierungsrathes, Herrn Ingenieur Joh. Tschiemer, überging.

Der Direktion der öffentlichen Bauten sind folgende Beamte und Angestellte unterstellt:

Der Direktionssekretär mit einem Rechnungsführer, einem Geschäftskontroleur und einem Kanzlisten;

der Kantonsoberingenieur;

das Kantonsbauamt, bestehend aus dem Hochbauadjunkten, zwei Bauführern, einem Zeichner und einem Sekretär;

der leitende Ingenieur der Juragewässerkorrektion, nunmehr gleichzeitig Ingenieur des IV. Bezirks;

das Entsumpfungsbüreau;

sechs Bezirksingenieure mit 26 Oberwegmeistern und 428 Wegmeistern, welch letztere theilweise auch noch Hülfsarbeiter bedürfen. Für den Wasserbau stehen den Bezirksingenieuren zur Verfügung ein Oberschwellenmeister, einige Amts- und sonstige Schwellenmeister, drei Schleusenmeister und das Pegelbeobachtungspersonal.

Unter dem Beamtenpersonal haben im Jahre 1888 folgende Veränderungen stattgefunden:

Unterm 6. Mai starb der bisherige Direktionssekretär, Herr Ingenieur Kutter, welcher dieses Amt während 37 Jahren innegehabt und solches mit viel Geschick und grosser Gewissenhaftigkeit versehen hatte. Als dessen Nachfolger wurde vom Regierungsrath Herr Ingenieur Franz Neuhaus, von Thun, mit Amtsantritt auf 1. Juli gewählt.

Im Vorjahre wurde versuchsweise die Verschmelzung des IV. und V. Ingenieurbezirks einge-

führt, d. h. der bisherige V. Bezirk aufgehoben und folgendermassen vertheilt:

a. Der Amtsbezirk Courtelary ging an den VI. Bezirk über.
b. Die Amtsbezirke Büren, Biel, Nidau, Erlach, Neuenstadt und theilweise Aarberg wurden dem IV. Bezirk hinzugefügt, wogegen
c. dem letztern der Amtsbezirk Seftigen abgenommen und dem II. Bezirk einverleibt wurde.

Diese Anordnung hat sich in der Folge nicht als zweckmässig erwiesen; die betreffenden Bezirke wurden derart ausgedehnt, dass eine richtige Kontrole nicht mehr möglich war. Die verhältnissmässig grosse Zahl von Strassen-Neubauten, die vielen Flusskorrektionen und Wildbachverbauungen erfordern im Interesse eines geregelten und ökonomischen Betriebes eine genaue Ueberwachung seitens der technischen Beamten. Eine möglichst intensive Aufsicht über den Strassen- und Gebäudeunterhalt, sowie über den ordentlichen Wasserbau ist ebenfalls nothwendig.

Die Arbeitslast wurde nun aber bei der probeweise bestandenen Eintheilung für die betreffenden Bezirksingenieure eine zu grosse, wobei anzubringen ist, dass dem Ingenieur des IV. Bezirks noch die Leitung der Vollendungsarbeiten für die Juragewässerkorrektion obliegt. Der Regierungsrath fand sich deshalb auf den Antrag der Baudirektion veranlasst, die frühere gesetzliche Bezirkseintheilung wieder herzustellen, und wurde demgemäss die Stelle des Ingenieurs für den V. Bezirk zur Wiederbesetzung auf Anfang des Jahres 1889 ausgeschrieben.

B. Hochbauten.

1. Neubauten des Staates.

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Der Büdgetkredit X. D., Neue Hochbauten, pro 1888 betrug			100,000.	—
Die Ausgaben sind folgende:				
1) Vorarbeiten, Bauaufsicht etc.	10,759.	75		
2) Meiringen, neues Gefangenschaftsgebäude, Restanz	4,647.	85		
3) Rütti, Ackerbauschule, 2 neue Scheunen, Restanz	9,618.	30		
4) Bern, Entbindungsanstalt, Wohnhaus f. d. Direktor	27,772.	55		
5) Bern, Staatskanzlei, Heizeinrichtung	3,285.	20		
6) Hofwyl, Seminar, neue Turnhalle	5,859.	70		
7) Thorberg, Strafanstalt, neue Scheune auf dem Geissmont	13,561.	30		
8) Koppigen, Pfarrhaus, neues Ofen- und Waschhaus	1,360.	—		
9) Bern, Schützenmatthalde, Verlegung der Kloake .	6,000.	—*		
Uebertrag	82,864.	65	100,000.	—
10) Aarwangen, Schloss, Einrichtung einer Wohnung für den Gerichtsschreiber	3,269.	05		
11) Biel, neues Gefangenschaftsgebäude	13,860.	—		
			99,993.	70
Unverwendet			6.	30

* Vorschuss des Staates.

Im Anschluss an diese Zusammenstellung ist in Bezug auf die im Jahre 1888 auf dem Gebiete des Hochbauwesens entfaltete Thätigkeit noch Folgendes anzuführen:

Ad 4. Direktionsgebäude bei der Entbindungsanstalt in Bern. Voranschlagssumme Fr. 42,000. Nach Vollendung der Arbeitspläne wurde dieses Gebäude im März in Angriff genommen und bis zum 1. Juli unter Dach gebracht. Im Berichtsjahr sind noch die hauptsächlichsten Schreiner-, Schlosser-, Gypser- und Hafnerarbeiten ausgeführt werden.

Ad 6. Hofwyl, Seminar, Turnhalle. Devissumme Fr. 6,500. Dieser Bau wurde im Juni begonnen und bis zum 1. November vollendet.

Ad 7. Neue Scheune auf dem Geissmontgut bei Thorberg, enthaltend Stallungen für 22 Stück Vieh und Vorrathsräume für 100 Klafter Heu und 4000 Garben. Dieser Bau wurde im April in Angriff genommen und bis Ende Oktober vollendet. Derselbe, mit verhältnissmässig geringem Aufwande erstellt, ist zu allseitiger Zufriedenheit ausgefallen.

Ad 9. Bern, Schützenmatthalde, Kloake. Wegen Rutschungen, welche in Folge der nassen Witterung des Sommers und namentlich auf die starken Regengüsse zu Anfang Oktober hin an der Schützenmatthalde oberhalb der Eisenbahnbrücke in Bern stattfanden, trat das Bedürfniss ein, die hier in die Aare führende Kloake zu verlegen, was im Einverständniss mit der Gemeinde Bern und ohne Präjudiz, dadurch an den bestehenden Rechtsverhältnissen etwas abzuändern, bis zum Ende des Berichtsjahres zur Ausführung gelangte.

Die in vorstehender Zusammenstellung aufgeführten Fr. 6,000 sind als Vorschusszahlung des Staates zu betrachten. Die Frage, ob und in welchem Verhältniss der Staat an den Kosten der Verlegung sich zu betheiligen habe, konnte im Berichtsjahr nicht erledigt werden.

Im Weitern ist zu erwähnen:

Waldau, Irrenanstalt, Dampfkochküche in Verbindung mit einer Spülküche für 450 Personen berechnet. Devissumme Fr. 28,236. Die hauptsächlichsten Umbauten und Einrichtungen sind bis Ende 1888 ausgeführt worden. Die Zahlungen fallen jedoch in das Jahr 1889.

Projekte und Kostenanschläge.

Das Kantonsbauamt hat im Berichtsjahre folgende Projekte mit Kostenanschlägen ausgearbeitet:

1) *Bellelay, Kloster.* Planaufnahmen und Ausarbeitung von zwei Projekten sammt spezifizirten

Voranschlägen zum Umbau des Klosters zu einer Pfleganstalt für unheilbare Irren. Der Unterschied zwischen den beiden Projekten besteht darin, dass das eine die Unterbringung von 400 Pfleglingen, das andere dagegen von nur 260 Pfleglingen und Belassung der Kirche im gegenwärtigen Zustande in Aussicht nimmt.

Die Umbaukosten nach Projekt I sind auf Fr. 550,000, bei Projekt II auf Fr. 383,000 berechnet. Dabei sind zwei Anbauten für Aborte, sowie die vollständige Einrichtung für Zentralheizung inbegriffen.

2) *Bezirkskrankenhäuser.* Anfertigung von zwei Typen.

3) *St. Johannsen, Strafanstalt.* Drei Projekte nebst Voranschlägen zu Scheunenbauten.

4) *Langnau, Gefängnissgebäude.* Drei Projekte nebst Voranschlägen. Dieser Bau wurde unterm 26. November vom Grossen Rathe beschlossen und dafür, nach Abzug des Erlöses aus dem bestehenden Gebäude sammt Platz, Fr. 21,060 bewilligt.

5) *Courtelary, Amthaus.* Projekt zum Umbau.

6) *Kehrsatz, Schloss.* Planaufnahmen und Anfertigung von 4 Projekten für den Umbau der Schlossgebäulichkeiten behufs Unterbringung der Mädchenrettungsanstalt Köniz.

7) *Worb, Pfarrhaus.* Planaufnahme und Ausarbeitung von zwei Projekten mit Voranschlag zum Umbau des Pfarrhauses.

8) *Bern, pathologisches Institut.* Skizzen zu einem Stallgebäude für Versuchsthiere.

9) *Rütti, Ackerbauschule.* Vorstudien für Erweiterung der Molkereischule.

10) *Köniz, Schloss.* Ein Projekt nebst Kostenvoranschlag zur Errichtung einer Arbeitsanstalt für Weiber.

11) *Bern, Strafanstalt.* Ein Projekt für den Umbau der Schlafsääle im Dachboden der Zwischenflügel. (Erstellung von Isolirschlafzellen.)

12) Zwei Projekte zum *Umbau des Erdgeschosses im Hause Nr. 24 an der Kirchgasse in Bern.*

13) *St. Johannsen, Strafanstalt.* Ein Projekt zum Umbau der ehemaligen Essigfabrik zu Büreaulokalitäten.

2. Unterhalt der Staatsgebäude.

Für den Unterhalt der Staatsgebäude, soweit solcher der Direktion der öffentlichen Bauten zugewiesen ist, waren im Büdget pro 1888 vorgesehen		Fr. 140,500. —
Am 8. Mai 1888 bewilligte der Grosse Rath einen Nachkredit von		» 61,000. —
nämlich für X. C. 1, Amtsgebäude . . .	Fr. 30,000	
X. C. 2, Pfarrgebäude	» 16,000	
X. C. 5, Wirthschaftsgebäude	» 15,000	
	Fr. 61,000	
	Total-Kredit	Fr. 201,500. —
Hiezu die Einnahmen von zusammen		» 335. 60
	Summa	Fr. 201,835. 60

Das **Rechnungsergebniss** am Schluss des Berichtsjahres war folgendes:

	Kredit. Fr.	Einnahmen. Fr.	Ausgaben. Fr.
1) *Amtsgebäude*	60,000 *30,000	276. 75	90,271. 65
2) *Pfarrgebäude*	45,000 *16,000	28. —	61,070. 25
3) *Kirchengebäude*	14,000	—. —	13,994. 30
4) *Oeffentliche Plätze*	1,500	—. —	1,218. 70
5) *Wirthschaftsgebäude*	20,000 *15,000	30. 85	35,064. —
	201,500	335. 60	201,618. 90

Büdgetkredit, inklusive Einnahmen	Fr. 201,835. 60
Total-Ausgaben laut oben	» 201,618. 90
Unverwendet blieben	Fr. 216. 70

* Nachkredite.

Die Bewilligung des obenerwähnten Nachkredites von Fr. 61,000 war die Folge eines Postulates des Grossen Rathes, wonach keine Schulden mehr von einem Jahr auf das andere übergetragen werden sollen.

Mit den ausgesetzten Beträgen konnten denn auch die vom Jahr 1887 herrührenden Verbindlichkeiten gedeckt werden, und es wäre nun dafür zu sorgen, dass in Zukunft Uebertragungen nicht mehr vorkommen müssen. Hier ist indessen zu bemerken, dass die Kredite für den Unterhalt der Staatsgebäude im Allgemeinen zu schwach bemessen sind und dass es fast unmöglich ist, die vielen, zum grossen Theil älteren Gebäude in einem ordentlichen Zustande zu erhalten, ohne die Kredite überschreiten zu müssen.

Die Zahl der Staatsgebäude beträgt rund 1100. Für den Unterhalt derselben sah das Büdget in den letzten Jahren Fr. 140,000 vor oder per Gebäude Fr. 127, was mit Rücksicht auf einzelne Objekte, wie z. B. Strafanstalt, Militäranstalten, Thorberg, die grossen Schlösser, die vielen grosser Abnutzung unterworfenen Wirthschaftsgebäude etc., zu wenig ist, denn einige der erwähnten Objekte erfordern einen grössern Betrag nur für den Unterhalt der Bedachung.

Eine Vergleichung der Unterhaltungskosten der Staatsgebäude mit denjenigen, welche z. B. die Gebäude einzelner Gemeinden verursachen, ergibt ebenfalls, dass der Staat für den Unterhalt seiner Gebäude eher weniger Auslagen hat.

Der Grosse Rath hat anlässlich der Berathung des Büdgets für 1889 den erwähnten Verhältnissen insoweit Rechnung getragen, als er für die Rubrik C. 1, Amtsgebäude, den Kredit von Fr. 60,000 auf Fr. 70,000 erhöht hat.

3. Bauten der Gemeinden.

Schulhausbauten.

Wie schon in frühern Berichten erwähnt, leistet der Staat den Gemeinden an die Kosten ihrer Schulhausbauten Beiträge, behält sich aber dafür die Genehmigung der bezüglichen Pläne vor, deren Prüfung und Begutachtung, sowie die Abnahme der vollendeten Bauten zu Handen der Erziehungsdirektion von der Direktion der öffentlichen Bauten besorgt wird.

Die im Berichtsjahr behandelten Geschäfte dieser Art sind, nach den Amtsbezirken gesondert, folgende:

Aarberg.

Kappelen, Neubau.

Bern.

Säriswyl, Umbau.

Biel.

Magglingen, Umbau.
Biel, Primarschulhaus, Neubau.

Courtelary.

Convers sur Renan, Neubau.
Tramelan-dessus, Schulhaus und Turnhalle, Neubau.

Fraubrunnen.

Utzenstorf, Aufbau.

Freibergen.

Cerneux Godat, Neubau.

Konolfingen.

Münsingen, Neubau.
Grosshöchstetten, Turnhalle, Neubau.

Oberhasle.

Grund bei Innertkirchen, Neubau.

Pruntrut.

Ocourt, Umbau.
Bressaucourt, Anbau.

Saanen.

Grund bei Saanen, Neubau.

Schwarzenburg.

Albligen, Neubau.

Seftigen.

Kirchdorf, altes Schulhaus.

Thun.

Heiligenschwendi, Anbau.

4. Hochbaupolizei.

Geschäfte dieser Art, welche in der Regel zur Untersuchung und Antragstellung für den oberinstanzlichen Entscheid durch den Regierungsrath an die Baudirektion gelangen, wurden im abgelaufenen Jahr folgende behandelt:

Bern.

Bern, Herrengasse, Hausaufbau des Hrn. G. Methfessel.
Bern, Metzgergasse 48, Feuerstellen im Dachfach des Hauses von Hrn. Schenk.
Bern, Länggasse, Bauvorhaben von Hrn. Alb. Martz an der Bühlstrasse.

Biel.

Biel, Hausbau von Frau Blaser-Rupp.
Biel, Hausbauten der Herren Schär, Hodler und Külling.
Biel, Kanalisationsanlage für Biel und Umgebung.

Interlaken.

Interlaken, Hausbau des Hrn. Architekt Urfer.

Oberhasle.

Meiringen, Baureglement § 27, Abänderung.

C. Brücken- und Strassenbauten.

1. Neubauten.

	Kredit.	Einnahmen.		Ausgaben.	
	Fr.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Vorarbeiten und Bauaufsicht		—	—	4,670	60
Brückenbauten.					
Steffisburg-Zulgbrücke, Neubau		—	—	4,607	30
Emmenbrücke bei Dieboldswyl, Neubau		—	—	3,800	—
Ruchmühlebrücke, Neubau, Restanz		—	—	4,621	60
Wohley-Aarbrücke, Neubau, Restanz		—	—	2,029	85
Laufen-Birsbrücke, Neubau		—	—	8,000	—
Strassenbauten.					
Grimsel-Strasse (Boden-Guttannen)		—	—	5,000	—
Zweilütschinen-Grindelwald-Strasse, Korrektion		—	—	19,235	65
Gsteig-Pillon-Strasse, Erweiterung		—	—	2,500	—
Gstaad-Lauenen-Strasse, XII. Sektion, Korrektion		—	—	36	—
Simmenthal-Strasse zu Latterbach, Korrektion		—	—	5,000	—
Thierachern-Blumenstein-Strasse, Korrektion und Neubau		—	—	5,000	—
Heimenschwand-Linden-Strasse, I. Sektion, Neubau		—	—	1,393	50
Höchstetten-Stalden-Strasse, Tonisbachstutzkorrektion		—	—	3,280	—
Wangen-Wiedlisbach-Strasse, Korrektion zu Wiedlisbach		—	—	8,947	30
Bern-Wohlen-Illiswyl-Strasse, Korrektion und Neubau		—	—	5,000	—
Ortschwaben-Zollikofen-Strasse, Neubau		—	—	2,495	—
Bern-Holligen-Köniz-Strasse, Korrektion und Neubau		580	35	9,766	70
Ostermundigen-Vechigen-Strasse, Korrektion	250,000	—	—	2,272	40
Siselen-Zihlbrück-Strasse, Mühlerainkorrektion zu Ins		—	—	5,000	—
Siselen-Zihlbrück-Strasse, Hofmattstutzkorrektion		—	—	3,500	—
Siselen-Zihlbrück-Strasse, Korrektion zu Gampelen		500	—	2,322	75
Fuet-Reconvillier-Strasse		—	—	5,000	—
Porrentruy-Damvant-Strasse		—	—	5,000	—
Porrentruy-Bure-Strasse		—	—	5,000	—
Porrentruy-Beurnevésin-Strasse		—	—	4,133	60
Bonfol-Beurnevésin-Strasse		—	—	10,000	—
Thun-Homberg-Strasse (Keistli-Reust)		—	—	2,500	—
Bleiken-Heimenschwand-Strasse (Teuffenbach-Bruchenbühl)		—	—	2,000	—
Bleiken-Heimenschwand-Strasse (Ibach-Wangelen etc.)		—	—	1,800	—
Krauchthal-Krauchthalberg-Strasse		—	—	1,742	60
Grauenstein-Hettiswyl-Strasse		—	—	3,045	85
Bern, Klösterlistutz, Korrektion		—	—	7,000	—
Erlach-Gampelen-Strasse		—	—	3,000	—
Gampelen-Gals-Strasse		—	—	4,000	—
Erlach-Neuenstadt, Dampfschiffverbindung, Beitrag		—	—	6,314	15
Montavon-Develier-Strasse		—	—	3,000	—
Seleute-St. Ursanne-Strasse		—	—	8,304	—
Wengen-Mürren und Grindelwald, Touristenwege, Verbesserung, Beitrag		—	—	738	—
Amortisation auf D. 8, 3, III. Quote		—	—	70,000	—
Total	250,000	*1,080	35	251,056	85
Budgetkredit	. .	. .	.	250,000	—
Einnahmen	. .	. .	.	1,080	35
Zusammen	. .	. .	.	251,080	35
Die *Totalausgaben* belaufen sich auf	. .	. .	.	251,056	85
Es blieben demnach unverwendet	. .	. .	.	23	50

* Die *Einnahmen* von Fr. 1080. 35 betreffen einen Beitrag von Fr. 580. 35 der Gemeinde Köniz an die Kosten für Erstellung eines Fluthgrabens mit Betongewölbe und eines Schachtes im Dorfe Köniz und Fr. 500 Beitrag der Gemeinde Gampelen an die Korrektion im genannten Dorfe.

Von den Vorschüssen seit 1885 für ausgeführte Strassenbauten im Betrage von Fr. 419,998 sind pro 1888, wie in den beiden vorhergehenden Jahren, Fr. 70,000 aus dem Büdgetkredite für Strassenbauten amortisirt worden, so dass auf Ende 1888 noch zu amortisiren bleiben . . . . . Fr. 209,998. —
Hierzu sind pro 1888 neue Vorschüsse im Betrage von . . . . » 114,966. 90

gekommen und der Saldo des Vorschusskonto beträgt am Ende des Jahres 1888 . . . . . Fr. 324,964. 90

Es sind nämlich im Berichtsjahre folgende Staatsbeiträge an ausgeführte Strassenbauten fällig geworden, welche nicht aus dem ordentlichen Bügetkredit bezahlt werden konnten und welche deshalb auf einen Beschluss des Regierungsrathes vom 26. Juli 1888 vorläufig aus dieser Vorschussrechnung bestritten worden sind:

1) Thierachern-Blumenstein-Strasse, als Deckung des früher eröffneten Vorschusskonto D. 8, 4	Fr.	25,000. —
2) Pruntrut-Bure-Strasse, als Deckung auf dem Vorschusskonto D. 8, 7	»	21,234. 05
3) Pruntrut-Damvant-Strasse, als Deckung auf dem Vorschusskonto D. 8, 6	»	19,349. 45
Diese drei blos durch Verrechnung durch die Gegenrechnungskasse mittelst Bezugs- und Zahlungs-Anweisungen.		
4) Montavon-Develier-Strasse . .	»	2,000. —
5) Bern-Wohlen-Illiswyl-Strasse .	»	20,000. —
6) Hof-Grimsel-Strasse, Vorarbeiten	»	1,617. 15
7) Burgdorf, Trottoir- und Schalenanlagen	»	1,002. 25
8) Gstaad-Lauenen-Strasse, Korrektion	»	3,400. —
9) Höchstetten-Stalden-Strasse, Tonisbachstutzkorrektion . .	»	364. —
10) Rüeggisberg-Helgisried-Strasse	»	8,000. —
11) Burgdorf-Heimiswyl-Kaltacker-Strasse	»	7,000. —
12) Heimenschwand-Linden-Strasse, II. Sektion	»	6,000. —
Total	Fr.	114,966. 90

Der **Neubau der Aarbrücke zu Aarwangen** wurde, gestützt auf eine früher stattgefundene Ausschreibung, an die Unternehmer Probst, Chappuis und Wolf in Bern und Nidau und Hektor Egger in Langenthal vergeben.

Sobald der Wasserstand der Aare es erlaubte, wurde die Nothbrücke erstellt, die bestehende Brücke, soweit vorerst nothwendig, abgebrochen und die Fundirung des steinernen Mittelpfeilers begonnen. Die Vollendung der Brücke ist auf Ende Juni 1889 in Aussicht genommen.

Die Konstruktion der Brücke besteht in einem eisernen Oberbau aus kontinuirlichem Fachwerk mit zwei Oeffnungen von je 48 Meter Spannweite und einem steinernen Mittelpfeiler, welcher in einer Tiefe von 4 m. unter der Flußsohle resp. 6 m. unter dem niedrigsten Wasserstande pneumatisch fundirt wird. Die Breite der Brücke beträgt inklusive zwei je 80 cm. breite Trottoirs 6 m. Die zwischen den Hauptträgern liegende Fahrbahn liegt 3 m. 66 über Hochwasserstand.

Das Gewicht der Brücke wird für die eigentliche Eisenkonstruktion inklusive Zoresbelag annähernd 175 Tonnen betragen.

Wie im letztjährigen Verwaltungsbericht erwähnt ist, wurde das Projekt für den **Neubau der Grimselstrasse** vom Bundesrath an uns zurückgewiesen zur Ergänzung und Vervollständigung. Um diesem Verlangen zu entsprechen, waren vorerst noch Aufnahmen auf dem Terrain anzuordnen und es wurde hiezu die günstige Jahreszeit möglichst gut ausgenützt. Die Aufnahmen wurden bis im Herbst beendigt, so dass während des Winters die Pläne ergänzt und die Berechnungen aufgestellt werden konnten.

Die Verhandlungen mit dem Kanton Wallis bezüglich gemeinsamen Vorgehens für Auswirkung der Bundessubvention und Ausführung des Strassenbaues wurden fortgesetzt und es ist Aussicht vorhanden, dass das Gesuch für die Bundessubvention auf die Juni-Session 1889 der eidg. Räthe eingebracht werden kann.

Am Schluss des Berichtsjahres waren in Ausführung begriffen folgende Strassen- und Brückenbauten:

Aarwangen, Aarbrücke.
St. Beatenberg-Strasse (Pfarrhaus-Birrengraben).
Gstaad-Lauenen-Strasse, XII. Sektion.
Heimenschwand-Jassbach-Strasse, II. Sektion.
Burgdorf-Heimiswyl-Strasse-Korrektion.
Bern-Holligen-Köniz-Strasse.
Siselen-Zihlbrück-Strasse, Hofmattstutzkorrektion.
Meiringen-Hasleberg-Strasse.
Heimiswyl-Kaltacker-Strasse, Neubau.
Burgdorf, Trottoiranlage.
Rüeggisberg-Helgisried-Strasse.

2. Unterhalt der Brücken und Strassen.

Hiefür sind pro 1888 verausgabt worden:

1) Wegmeisterbesoldungen . . .	Fr.	295,095. 30
2) Material und Arbeiten . . .	»	307,233. 45
3) Wasserschaden und Schwellenbauten	»	60,189. 30
4) Verschiedene Kosten	»	3,313. 68
Total Ausgaben	Fr.	665,831. 73

Der Kredit betrug	Fr.	662,000. —	
Die Einnahmen .	»	10,560. 32	
			Fr. 672,560. 32
Die Total-Ausgaben wie oben . . .			» 665,831. 73
Unverwendet			Fr. 6,728. 59

Die Länge der vom Staate zu unterhaltenden Strassen beträgt auf Ende 1888 = 2066 Kilom. oder 430 Wegstunden, was einer Vermehrung von rund 10 Kilometer gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Die im Eingang des Berichtes erwähnten 26 Oberwegmeister und 428 Wegmeister vertheilen sich in Bezug auf Klasseneintheilung und Besoldung wie folgt:

a.	6	Oberwegmeister	I.	Klasse	mit	6	Arbeitstagen	per	Woche	und	Fr.	1040—1400	Besoldung	per	Jahr.
	3	»	II.	»	»	5	»	»	»	»	»	1100—1160	»	»	»
	11	»	III.	»	»	4	»	»	»	»	»	820—920	»	»	»
	6	»	IV.	»	»	3	»	»	»	»	»	620	»	»	»
	26														

b.	169	Wegmeister	I.	Klasse	mit	6	Arbeitstagen	per	Woche	und	Fr.	720—780	Besoldung	per	Jahr.
	178	»	II.	»	»	5	»	»	»	»	»	600—640	»	»	»
	56	»	III.	»	»	4	»	»	»	»	»	480—520	»	»	»
	23	»	IV.	»	»	3	»	»	»	»	»	360—380	»	»	»
	2	»	V.	»	»	2	»	»	»	»	»	240—260	»	»	»
	428														

Die ausgesetzten Besoldungen ergeben einen durchschnittlichen Taglohn per Arbeitstag von:

a. Fr. 4. 50 für die Oberwegmeister, wobei zu bemerken ist, dass solche keinerlei Reiseentschädigungen erhalten, und

b. Fr. 2. 40 für die Wegmeister.

Bei Anlass der jährlichen Wiederbestätigungen der Wegmeister wird jeweilen untersucht, welche Stellen infolge verminderter Frequenz auf den betreffenden Strassen oder behufs einer richtigern Ausgleichung allfällig in eine tiefere Besoldungsklasse versetzt werden können.

In der Meinung, noch weiteres Material zu sammeln über die Frage der Einführung des Akkordsystems beim Strassenunterhalt, wurden die bisher bestandenen Akkordstrecken beibehalten und dieselben noch um zwei solche im I. Bezirk vermehrt.

Die enormen Niederschläge vom 2.—4. Oktober hatten vielerorts ein ganz ausserordentliches Anschwellen der Gewässer und daherige Beschädigungen auch an einer Anzahl Staatsstrassen zur Folge. Als die hauptsächlichsten Schäden führen wir an:

Langenthal-Huttwyl-Strasse im Dorfe Lotzwyl	Schaden	Fr. 4,000
Langenthal-Melchnau-Strasse .	»	» 700
Uebrige Strassen in den Aemtern Aarwangen und Trachselwald	»	» 4,000
Strassen im Amt Signau . .	»	» 1,100
Hellsau-Bützberg-Strasse . .	»	» 1,010
Wynigen-Waltrigen-Strasse . .	»	» 1,100
Kehrsatz-Belp-Strasse	»	» 1,400
Wohlen-Uettligen-Strasse . .	»	» 670
Frauenkappelen-Bibern-Strasse	»	» 630
Thörishaus-Neuenegg-Strasse .	»	» 6,400
Laupen-Gümmenen-Strasse . .	»	» 3,500
Strassen im Amt Delsberg . .	»	» 2,100

Die Kosten für Herstellung der durch Rutschungen beschädigten neuen Hinterkappelen-Wohlen-Illiswyl-Strasse mit zirka Fr. 10,000 sind hier nicht aufgezählt, indem dieselben noch zu Lasten der Baurechnung fallen.

Die Herstellungsarbeiten wurden, wo immer möglich, sofort an die Hand genommen, konnten indessen wegen Eintritt des Winters nicht in vollem Umfange definitiv beendigt werden. Die Gesammtkosten dieser Arbeiten werden nach den uns vorliegenden Devisen annähernd auf Fr. 34,000 zu stehen kommen, wovon im Berichtsjahre Fr. 16,260 zur Anweisung gelangt sind. Die Auswirkung eines Nachkredites auf dem betreffenden Büdgetposten wurde nicht nothwendig.

Die erwähnten Niederschläge, sowie die regnerische Witterung des Berichtsjahres überhaupt, haben sich auf allen Staatsstrassen mehr oder weniger fühlbar gemacht durch vermehrten Kiesbedarf, häufigere Ausräumungen und Abschlammungen etc., so dass der Büdgetkredit für «Material und Arbeiten» nur knapp ausreichte.

3. Strassenpolizei.

Strassenpolizeigeschäfte gelangten im Berichtsjahre folgende zur Behandlung:

Aarberg.

Ortschwaben-Aarberg-Strasse zu Aarberg, Brunnleitung der Herren Bürgi, Tüscher und Sahli.

Aarberg-Bühl-Strasse, im Geissenried, Kegelbahn des Herrn Gross.

Aarwangen.

Bützberg-Murgenthal-Strasse zu Murgenthal, Wasserleitung des Herrn Ith.

Ursenbach-Walterswyl-Strasse in Ursenbach, Dohlenanlage von Herrn Wirth.

Bern.

Uettligen-Frieswyl-Strasse in der Hölzlimatt bei Säriswyl, Brunnleitung von Herrn Herren.

Neubrück-Ortschwaben-Strasse zu Stuckishaus, Anbau des Herrn Kipfer.

Besenscheuer-Liebefeld- und Villette-Gross-Wabern-Strassen, Wasserleitung der Herren Stämpfli und Dapples.

Nydeckbrücke-Eckhölzli-Strasse auf der Schosshalde, Brunnleitung des Herrn Thormann.

Biel.

Nidau-Frinvillier-Strasse in Biel, Neubauten des Herrn A. Wyss.

Biel-Pieterlen-Strasse zu Bözingen, Abwasserleitung des Herrn Flückiger.
Biel-Pieterlen-Strasse, Wasserleitung der Gemeinde Biel.
Nidau-Biel-Strasse, Ausweichgeleise der Pferdebahn.

Büren.

Büren-Leuzingen-Strasse in Büren, Hausumbau von Herrn Leuenberger.
Bözingen-Lengnau-Strasse in Pieterlen, Neubauten und Wasserleitung der Herren Gebrüder Scholl.
Arch-Bibern-Strasse in Arch, Anbau des Herrn A. Mülchi.
Bözingen-Lengnau-Strasse in Pieterlen, Wasserleitung des Herrn Staub.
Busswyl-Büren-Strasse zu Busswyl, Brunnleitung der Herren Gebrüder Bangerter.
Bözingen-Lengnau-Strasse in Pieterlen, Wagenschopf des Herrn Scholl.

Burgdorf.

Schönbühl-Kirchberg-Strasse in Alchenflüh, Viehmarktpostamente des Herrn Bütigkofer.
Burgdorf-Wynigen-Strasse zu Wynigen, Stationsbrunnleitung der schweiz. Zentralbahn.
Burgdorf-Gomerkinden-Strasse auf der Station Hasle-Rüegsau, Abwasserleitung der Emmenthalbahn.
Oberburg-Krauchthal-Strasse, Wasserleitung des Herrn Uttiger.
Burgdorf-Alchenflüh-Strasse auf dem Bahnhof Burgdorf, Hydrantenleitung der schweizerischen Zentralbahn.

Delsberg.

Delémont-Courchapoix-Strasse à Courroux, Abwasserleitung des Herrn Thuler.
Delémont-la Roche-Strasse, Wasserleitung der Gemeinde Courfaivre.

Erlach.

Ins, Staatsstrassen, Abwasserleitung des Herrn J. Schwab.

Fraubrunnen.

Schönbrunnen-Schönbühl-Strasse auf dem Münchenbuchseemoos, Abwasserleitung des Herrn Häberli.
Zollikofen-Fraubrunnen-Strasse zu Jegenstorf, Abwasserleitung des Herrn Dürig.
Zollikofen-Fraubrunnen-Strasse zu Jegenstorf, Trottoiranlage des Herrn Keller.
Zollikofen-Fraubrunnen- und Fraubrunnen-Kernenried-Strassen, Wasserleitung der Brunngesellschaft Zauggenried.
Zollikofen-Fraubrunnen-Strasse in Jegenstorf, Brunnleitung der Herren Leu und Wildi.

Frutigen.

Leissigen-Aeschi-Strasse in Krattigen, Hausbau des Herrn Schick.

Interlaken.

St. Beatenberg-Strasse, Wasserleitung der Drahtseilbahn.

Konolfingen.

Muri-Münsingen-Strasse in Münsingen, Wasserleitung der Käsereigesellschaft.
Höchstetten-Signau-Strasse in Höchstetten, Abwasserleitung des Herrn Hofmann und der Gemeinde.
Kiesen-Diesbach-Strasse zu Kiesen, Schulbrunnleitung der Gemeinde.
Münsingen-Stalden-Strasse zu Münsingen, Brunnleitung des Herrn Schüpbach.
Gümligen-Höchstetten-Strasse in Worb, Brunnleitung des Herrn Streit.
Worb-Walkringen-Strasse beim Metzgerhüsi und zu Enggistein, Brunnleitungen des Herrn Siegenthaler.
Gümligen-Höchstetten-Strasse in Rychigen, Abwasserleitung des Herrn Nyffenegger.
Biglen-Eglispor-Strasse im Rohr, Wasserleitung des Herrn Schneider.
Worb-Höchstetten-Strasse in Höchstetten, Brunnleitung des Herrn Bachmann.

Laufen.

Laufen-Wahlen-Strasse zu Wahlen, Abwasserleitung des Herrn Siegenthaler.
Saugern-Augenstein-Strasse zu Laufen, Wasserleitung der Gemeinde.

Münster.

Tavannes-Moutier-Strasse zu Reconvillier, Hausbau des Herrn Giger.

Neuenstadt.

Ligerz-Neuenstadt-Strasse zu Neuenstadt, Hausdacherhöhung des Herrn Imer.
Ligerz-Neuenstadt-Strasse zu Neuenstadt, Gas- und Wasserleitungen der Gemeinde.
Nods-Lamboing-Strasse, Sägekanal des Herrn Daulte.

Nidau.

Nidau-Hagneck-Strasse, Brunnleitung der Gemeinde Sutz-Lattrigen.

Oberhasle.

Wylerbrück-Meiringen-Strasse zu Eisenbolgen, Wasserleitung der Brünigbahn.

Pruntrut.

Les Malettes-St-Ursanne-Strasse zu St-Ursanne, Verbindungsgeleise des Herrn Christe.

Seftigen.

Belp, Staatsstrassen, Telephonleitung des Herrn Bay und Cie.

Niedersimmenthal.

Simmenthal-Strasse zu Latterbach, Brunnleitung der Schulgemeinde.
Simmenthal-Strasse zu Ringoldingen, Wasserleitung des Herrn Regez.

Thun.

Gunten-Sigriswyl-Strasse zu Gunten, Wagenschopf des Herrn Graber.

Thierachern-Amsoldingen-Strasse zu Thierachern, Schulhausbrunnleitung.
Thun-Steffisburg-Strasse zu Steffisburg, Dachstuhlumbau des Herrn Dr. Lanz.
Thun-Gwatt-Strasse zu Thun, Wasserleitung der Gemeinde.
Thun-Merligen-Strasse zu Gunten, Einfristungsmauer des Herrn Lüthy.

Wangen.

Hellsau-Bützberg-Strasse zu Herzogenbuchsee, Brunnleitung der Gemeinde.

4. Expropriationen.

Burgdorf-Heimiswyl-Kaltacker-Strasse, Korrektion resp. Neubau.
Kehrsatz-Belp-Strasse, Korrektion des sog. Siechenhausstutzes.
Laufen, Wasserversorgung durch Zuleitung der Tschabrunnenquelle.
Münchenbuchsee-Mülchi-Strasse, Neubau.

5. Eisenbahngeschäfte.

Eisenbahngeschäfte, welche der Direktion der öffentlichen Bauten im Hinblick auf die Vernehmlassung an das schweizerische Eisenbahndepartement zur Untersuchung und Antragstellung zugewiesen wurden, weist das abgelaufene Jahr folgende auf:

Burgdorf, Bahnhoferweiterung.
Brünigbahn, Wärterhäuser und Barrièren bei den Strassenübergängen.
Bönigen Bahnstation, Umbau.
Därligen Bahnstation, Dohlen- und Stützmaueranlagen.
Choindez bei Courrendlin, Wartsaalanbau der J.-B.-Bahn und Verbindungsgeleise der von Roll'schen Eisenwerke.
Pruntrut Bahnhof, Drahtzugschranke der J.-B.-Bahn.
St. Beatenberg Drahtseilbahn, Neubau.
Laufen-Bärschwyl, Wärterhaus der J.-B.-Bahn.
Langenthal-Huttwyl-Bahn, Neubau.
Delsberg Bahnhof, Erweiterung.
Biel Bahnhof, Maschinenhaus für elektrische Beleuchtung.
Bern Tramwayanlage, Uebereinkunft und Pflichtenheft.
Bern, Bahnhoferweiterung.

Hervorzuheben ist hier **die Tramwayanlage in Bern** vom Bärengraben durch die Stadt zur Muesmatte.

Bei derselben ist der Staat durch die Benutzung von öffentlichem Strassenboden für die Geleiseanlage zwischen dem Murtenthor und dem Bremgartenfriedhof interessirt. Ueber diese Benutzung ist zwischen den Vertretern des Unternehmens und den Staats- und Gemeindebehörden eine Uebereinkunft mit Pflichtenheft zu Stande gekommen, welche unterm 10. Dezember vom Regierungsrath genehmigt wurde. Dieselbe lehnt sich an die in andern Kantonen unter ähnlichen Verhältnissen getroffenen Vereinbarungen an und enthält die nothwendigen, den Strassenverkehr sichernden Bestimmungen.

Das Geleise erhält eine Spurweite von 1 m. Dasselbe wird gebildet aus Rillenschienen nach System Demerbe, welches sich anderwärts (Mühlhausen, Straßburg etc.) bewährt hat.

Der Betrieb geschieht mittelst Automobil mit komprimirter Luft. Ausser dem Automobil dürfen die Züge nur einen Wagen enthalten.

Die Maximalbreite der Fahrzeuge ist zu 2 m. festgesetzt.

Die Fahrgeschwindigkeit darf 10,8 Kilometer per Stunde nicht überschreiten. Dieses Maximum entspricht der Geschwindigkeit eines im Trab fahrenden Strassenfuhrwerkes. Bei engen Passagen und vor Einmündung von Seitenstrassen muss die Geschwindigkeit auf diejenige eines im Schritt fahrenden Pferdes ermässigt werden. Ueberdies ist bei Annäherung von Fuhrwerken, Reitern u. s. w. alle Vorsicht anzuwenden.

An den Strassenunterhalt hat die Tramway-Gesellschaft einen angemessenen Beitrag zu leisten.

Der Beginn der Arbeiten fällt in das Jahr 1889.

Zum Geschäft betreffend **Bahnhoferweiterung Bern** haben wir anzubringen, dass die abschliessliche Behandlung dieser Frage im Wesentlichen in das Jahr 1889 fällt. Indessen fanden schon im Berichtsjahre Verhandlungen zwischen den betheiligten Bahnverwaltungen und den Bundes-, Staats- und Gemeindebehörden statt. Was die Thätigkeit der kantonalen Baubehörde in Anspruch nahm, war weniger die Gestaltung des Bahnhofes (Geleisanlagen etc.) selbst, als vielmehr die mit dem Neubau im Zusammenhang stehenden Strassenverbindungen nach der grossen Schanze, namentlich aber die Korrektion der Staatsstrasse Bern-Tiefenau resp. Neubrück zwischen Aarbergerthor und Thierspital.

Diese Strasse muss nämlich infolge Erweiterung des Rangirbahnhofes auf der Schützenmatte verlegt werden. Die Beseitigung des Strassenüberganges auf gleicher Höhe mit der Bahn ist sodann ein Postulat, das schon früher bei den ersten Verhandlungen in Sachen der Bahnhoferweiterung aufgestellt wurde. Es musste demselben in den Projekten daher Rechnung getragen werden.

Die Frage nun, ob der Niveauübergang durch eine Unterführung nach Projekt der Zentralbahn oder Ueberführung, Projekt des Gemeinderathes Bern, zu ersetzen sei, gab zu vielfachen Verhandlungen Anlass, die jedoch in der Hauptsache nicht mehr in das Berichtsjahr fallen.

6. Verschiedenes.

Baumpflanzungen längs Staatsstrassen wurden im Berichtsjahr mehrere finanziell unterstützt, wobei in der Regel ein Beitrag bis auf die Höhe der Anschaffungskosten der Setzlinge verabfolgt und den Grundeigenthümern das Versetzen und der spätere Unterhalt überbunden wurde.

D. Wasserbauten.

	Kredit.	Einnahmen.		Ausgaben.	
	Fr.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
X. G. 1. Schleusen und Schwellenmeister	4,000	—	—	2,654	80
X. G. 2. Wasserbauten:					
Vorarbeiten und Bauaufsicht		—	—	9,690	05
a. Bauten des Staates.					
Schleusen zu Unterseen, Thun und Biel, Unterhalt		70	—	210	93
Kandergrien zu Einigen, Schwellenbauten		—	—	194	80
Aare unterhalb Thun, Theilwehr, Unterhalt		—	—	111	25
Emme im Schnetzenschachen, Schwellenbauten		—	—	763	18
Schwarzwasser und Zuflüsse, Schwellenbauten		58	—	850	40
Sense zu Thörishaus und Neuenegg, Schwellenbauten		—	—	426	85
Saane bei Gümmenen, Schwellenbauten		418	20	2,962	75
Scheußkanal, Unterhalt		144	25	—	—
Verschiedenes, Steuern, Tellen etc.		67	25	1,257	37
		757	70	6,777	53
b. Beiträge an Gemeinden.					
Aare von Hof-Brienzersee, Schwellenbauten		—		2,547	85
Lammbach und übrige Bäche, Gemeinde Brienz, Schwellenbauten		—	—	2,146	10
Sagislauigraben, Gemeinde Matten, Verbauung		5,080	—	5,002	65
Grosse Riseten, Gemeinde Wilderswyl, Verbauung		—	—	989	95
Saxetenbach, Gemeinde Wilderswyl, Korrektion		2,973	30	11,073	30
Suld zu Mühlenen, Schwellenbauten		—	—	154	30
Horlauenenbach, Gemeinde Frutigen, Verbauung	155,000	1,187	05	1,957	35
Kalberhönibach, Gemeinde Saanen, Verbauung		3,500	—	5,400	—
Kauflisbach, Gemeinde Saanen, Verbauung		6,300	—	11,000	—
Tscherzisbach, Gemeinde Gsteig, Verbauung		—	—	3,400	—
Simme, Korrektion vom Wallbach-Oberried		—	—	18,117	67
Simme, Korrektion vom Wallbach-Niederdorf		—	—	9,466	28
Wallbach, Gemeinde Lenk, Versicherungen		—	—	333	—
Mattenbach und Senggigraben zu St. Stephan, Verbauung		—	—	6,173	75
Kleine Simme von Zweisimmen bis Mosenried		—	—	2,180	—
Klosterbach zu Därstetten, Verbauung		—	—	1,900	—
Männiggrundbach zu Diemtigen, Verbauung		—	—	6,400	—
Gontenbachschale, Umbau		1,866	—	1,866	—
Gontenbach und Gersterengraben, Verbauung		1,500	—	2,700	—
Reiden- und Garfenbäche zu Boltigen, Verbauung		1,600	—	2,800	—
Kratzbach bei Thun, Verbauung		2,100	—	7,088	60
Zulg unterhalb Steffisburg, Korrektion		1,600	—	2,000	—
Aare unterhalb Thun, Stauwehrunterhalt		—	—	200	—
Aare zwischen Uttigen und Schützenfahr, Korrektion		2,900	—	8,540	80
Aare zwischen Schützenfahr und Elfenau, Korrektion		—	—	562	95
Aare zwischen Niederried und Radelfingen, Korrektion		—	—	2,862	75
Ilfiskorrektion von Langnau-Emmenmatt		7,532	30	14,089	60
Emmenkorrektion Emmenmatt-Burgdorf		52,662	37	54,500	50
Emmenkorrektion von Burgdorf abwärts		29,972	88	72,972	88
Oenzkorrektion		2,788	23	2,788	23
Gürbenkorrektion zu Wattenwyl und Blumenstein		4,600	—	5,853	65
Gürbe im Thal, Beitrag an Unterhalt		—	—	451	90
	155,000	128,162	13	267,520	06

Zusammenzug.

	Kredit.	Einnahmen.		Ausgaben.	
	Fr.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
X. G. 1. Schleusen und Schwellenmeister	4,000	—	—	2,654	80
X. G. 2. Wasserbauten:					
Vorarbeiten und Bauaufsicht		—	—	9,690	05
a. Bauten des Staates	155,000	757	70	6,777	53
b. Beiträge an Gemeinden		128,162	13	267,520	06
Total	159,000	128,919	83	286,642	44
Kredite Fr. 155,000 und 4,000 = ...	. .	. .	.	159,000	—
Einnahmen	. .	. .	.	128,919	83
Zusammen	. .	. .	.	287,919	83
Total-Ausgaben	. .	. .	.	286,642	44
Unverwendet	. .	. .	.	1,277	39

Die Einnahmen litt. *a* betreffen Miethzins und Erlös von veräussertem Holz und diejenigen litt. *b* ausschliesslich Abschlagszahlungen auf Rechnung der bewilligten Bundesbeiträge.

Gestützt auf den Beschluss des Grossen Rathes vom 18. Mai 1888 ist auch für die Auszahlung von fälligen Staatsbeiträgen an Wasserbauten, welche nicht aus dem ordentlichen Kredite bestritten werden konnten, ein Kontokorrent eröffnet und sind aus demselben Beiträge im Belaufe von Fr. 82,077. 95 ausgerichtet worden.

Die schon hievor unter Strassenbau erwähnten Niederschläge von Anfang Oktober 1888 haben unter Anderem auch für die *Sense* und *Saane* ausserordentliche Wasserstände gebracht, welchen ein Theil der vom Staate zu unterhaltenden Uferbauten zum Opfer fiel. Die hiedurch vermehrten Ausgaben von Fr. 13,011 fallen indessen zum grössern Theil in die Rechnung pro 1889. Auch im Uebrigen wurden die Ufer sehr stark hergenommen.

Die Hochwasser der Sense und Saane liessen die Aare ebenfalls zu ausserordentlicher Höhe anwachsen, wie hienach unter Juragewässerkorrektion des Nähern ausgeführt ist.

Zu ganz ungewohnter Höhe schwollen ferner eine Reihe kleinerer Gewässer an, so u. A. der Sulgenbach, die Oenz, die Langeten, die Murg, die Urtenen, die Birs etc. Der durch Uferabbruch, Wegreissen von Brücklein und Ueberführen des anstossenden Landes mit Schutt und Schlamm verursachte Schaden war deshalb nicht unbedeutend.

Für die *Langeten* hatte das Ereigniss zur Folge, dass die Korrektion derselben wiederum ernsthaft in den Vordergrund trat. Die betheiligten Gemeinden stellten das Gesuch an die Baudirektion, durch Sachverständige untersuchen zu lassen, in welcher Weise eine Korrektion der Langeten am gründlichsten und zweckmässigsten auszuführen sei. In Entsprechung dieses Gesuches wurden nach abgehaltenem Augenschein die zunächst nothwendigen Erhebungen auf dem Terrain angeordnet, mit welchen gegen Ende des Berichtsjahres begonnen werden konnte.

Bei einigen Gewässern erwies sich das Bett zum Theil infolge mangelhafter Ausräumung und Erweiterung zu klein, um die ausserordentliche Wassermenge abzuführen. Es ist nothwendig, dass dem Unterhalt auch in dieser Richtung alle Aufmerksamkeit seitens der Schwellenbezirke resp. der Gemeinden zugewendet werde.

Flusskorrektionen.

Die im Gange befindlichen Flusskorrektionen nehmen ihren normalen Verlauf.

Als grössere Bauten führen wir an:

	Deviskosten.	Beiträge			Kosten bis Ende 1888.	
		des Bundes.	der Kantone.	der Pflichtigen.		
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Rp.
Ilfiskorrektion von Langnau bis Emmenmatt	111,324	37,108	37,108	37,108	87,907	35
Emmenkorrektion zwischen Emmenmatt und Burgdorf	1,649,023	550,000	550,000	549,020	285,573	65
Emmenkorrektion zwischen Burgdorf und Kantonsgrenze Solothurn . . .	615,000	205,000	205,000	205,000	442,229	53
Aarekorrektion zwischen Elfenau und Bern	150,000	50,000	50,000	50,000	125,178	05
Engstligenkorrektion bei Frutigen . .	184,000	73,600	55,200	55,200	—	—
Gürbenkorrektion	150,000	50,000	50,000	50,000	81,059	40

Ueber die bei der Ausführung dieser Bauten gemachten Beobachtungen haben wir uns bereits im Bericht pro 1886 ausgesprochen. Was die Wirkungen der ausgeführten Arbeiten anbetrifft, so lässt sich darüber heute noch kein abschliesslicher Bericht abgeben. Die zu erwartenden Sohlenvertiefungen an der Ilfis und Emme sind bis jetzt in geringem Masse eingetreten.

Die **Ilfiskorrektion** wird, soweit es die erste Anlage anbetrifft, im Jahr 1889 zur Vollendung gelangen, worauf sodann noch der Ausbau zu besorgen ist.

Die **Emmenkorrektion zwischen Emmenmatt und der Gemeindegrenze Burgdorf-Kirchberg** wurde im Spätherbst 1886 begonnen. Die 20 Kilometer lange Korrektionsstrecke ist in 3 Sektionen eingetheilt, nämlich:

a. obere Sektion, umfassend die Strecke von Emmenmatt abwärts bis zur Gohlhausbrücke in Lützelflüh auf . . . . . 8458 m.

b. mittlere Sektion, umfassend die Strecke von der Gohlhausbrücke abwärts bis zur Gemeindegrenze Hasle-Burgdorf auf . . . . 5238 m.

c. untere Sektion, von der Gemeindegrenze Hasle-Burgdorf abwärts bis zur Gemeindegrenze Burgdorf-Kirchberg auf . . . . 6307 m.

Die in den beiden Bauperioden 1886/87 und 1887/88 ausgeführten Bauten vertheilen sich auf die einzelnen Sektionen annähernd im Verhältniss zu ihren Längen. Es wurde darauf Bedacht genommen, die Arbeiten wo immer möglich auf den gegenüberstehenden Ufern gleichzeitig zur Ausführung zu bringen, um damit die angestrebte Eindämmung auf 40 m. bezw. 38 m. und 36 m. zu befördern.

Auf Ende des 2. Baujahres war auf dieser Korrektion der Arbeits- und Kosten-Etat folgender:

	Quantitäten.			Kosten.										Total.	
	Aushübe.	Streichschwellen.	Traversen.	Aushübe.		Streichschwellen.		Traversen.		Unvorhergesehenes u. Erhöhungen		Vorarbeiten und Bauaufsicht.			
	m³	Lfm	Lfm.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Total nach *Devis*	191,405	38,231	17,235	114,843	—	803,901	—	241,570	—	438,709	—	50,000	—	1,649,023	—
Total *Ausführung* auf Ende des II. Baujahres . . .	24,070	8,021	4,819	14,289	—	152,966	25	66,428	10	37,528	50	14,361	80	285,573	65

Die **untere Emmenkorrektion von der Gemeindegrenze Burgdorf-Kirchberg abwärts bis zur Kantonsgrenze Bern-Solothurn** geht im Jahr 1889 bezüglich der ersten Anlage ihrer Vollendung entgegen. Die dann noch auszuführenden Arbeiten betreffen den Ausbau.

Die **Korrektionsarbeiten an der Aare zwischen Elfenau und Bern** werden, soweit es die Kreditverhältnisse erlauben, fortgesetzt.

Im Berichtsjahre wurden auch die **Korrektionsarbeiten an der Engstligen zu Frutigen** in Angriff genommen.

Die **Gürbenkorrektion von der Gauggleren zunächst unterhalb Wattenwyl aufwärts bis zum Meyenrysligraben** wurde im Jahr 1882 begonnen. Die Arbeiten beschränkten sich bis jetzt auf die Strecke Forstsäge bis Meyenrysligraben.

Die daorts ausgeführten Bauten bestehen in Anlage von Hochwasserdämmen zwischen der Forstsäge und der Blumensteinbrücke und von da aufwärts in Eindämmung, Sohlen- und Haldenversicherungen.

Die Arbeiten auf der Strecke zwischen der Gauggleren und Forstsäge, veranschlagt auf Fr. 30,000, wurden bis dato, um die untere Korrektion nicht durch Geschiebszufuhr zu gefährden, nicht in Angriff genommen.

Die Ausgaben betrugen auf Ende des Vorjahres 1887	Fr. 72,485. 80
im Berichtsjahre wurden weitere Bauten ausgeführt im Betrage von	» 8,573. 60
die Gesammtausgaben betragen somit bis dahin	Fr. 81,059. 40

Scheusskorrektion zwischen Bözingen und dem Bielersee.

Unterm 27. Juli 1887 reichte die Schwellenkommission, Namens der interessirten Gemeinden Bözingen, Mett, Biel, Madretsch und Nidau, das Gesuch um Verabreichung von Staats- und Bundessubventionen an die Kosten dieses Unternehmens ein. Nachdem das inzwischen amtlich aufgestellte Reglement sammt Kataster unterm 28. September 1887 die regierungsräthliche Sanktion erhalten hatte, übermittelte der Regierungsrath am 21. Januar 1888 das Projekt den Bundesbehörden mit dem Gesuch um Subventionirung. Mit Beschluss vom 7. Dezember 1888 bewilligte die Bundesversammlung an die auf Fr. 274,000 berechneten approximativen Kosten einen Beitrag von 40 % der wirklichen Kosten oder im Maximum Fr. 109,600.

Beim Grossen Rathe wurde die Verabreichung des üblichen Staatsbeitrages ebenfalls beantragt und es hat derselbe am 2. Februar 1889 1/3 an die wirklichen Kosten oder im Maximum Fr. 98,000 bewilligt.

Ueber die Aufstellung des definitiven Korrektionsprojektes und den Beginn der Arbeiten wird der nächste Bericht Aufschluss geben.

Wildbachverbauungen.

Am Schlusse des Berichtsjahres waren folgende Wildbachverbauungen in Ausführung begriffen:

Sagislauigraben, Gemeinde Matten.
Saxetenbach, Gemeinde Wilderswyl.
Kalberhönigraben (Rüblí- und Bürgisgraben), Gemeinde Saanen.
Kauflisbach, Gemeinde Saanen.
Tscherzisbach, Gemeinde Gsteig bei Saanen.
Simme zwischen Wallbach uud Oberried.
Simme zwischen Wallbach und Niederried.
Mattenbach und Senggigraben, Gemeinde St. Stephan.
Bettelriedbach, Gemeinde Zweisimmen.
Reiden- und Garfenbach, Gemeinde Boltigen.
Klosterbach, Gemeinde Därstetten.
Narrenbach, Gemeinde Diemtigen.
Gontenbach und Gersterngraben, Gemeinde Sigriswyl.
Riedernbach, Gemeinde Oberhofen.
Zulg zu Steffisburg.
Kratzbach bei Thun.

Wasserpolizei.

Die Geschäfte betreffend die Wasserpolizei, welche gemäss den Bestimmungen des Gesetzes vom 3. April 1857 von unterzeichneter Direktion im Berichtsjahre behandelt wurden, sind folgende:

Aarberg.

Lyssbach zu Lyss, Gewerbekanal des Herrn Bangerter.
Aarfähren zu Nieder-Runtigen, Oltigen, Golaten und Nieder-Ried, Höherspannung der Fährseile.

Aarwangen.

Langeten zu Lotzwyl, Wasserwerkanlage des Herrn Müller-Landsmann, resp. dessen Rechtsnachfolger.
Roth zu Roggwyl, Schwellenanlage der Sichelmattbesitzer.

Bern.

Sulgenbach nebst Nebenarme, Stellung unter öffentliche Aufsicht.

Biel.

Scheusskanal in Biel, provisorische Brücke des Herrn Unternehmer Schär.
Scheusskanal in Biel, Abwasserleitung des Herrn Probst.

Burgdorf.

Brunnbach zu Burgdorf, Wasserwerk des Herrn Wiedmer.
Lauterbach zu Oberburg, Gewerbekanal des Herrn Stalder.
Rüedtligen, Dorfbach, Wasserwerk der Herren Gebrüder Mellenberger.
Biembach zu Obermühle bei Hasle, Wasserwerk des Herrn Burkhalter.

Delsberg.

Sorne zu Courtetelle, Gewerbekanal des Herrn A. Comte.

Interlaken.

Lütschine zu Gsteig, Kanalanlage der Gas- und Wasserversorgungsgesellschaft von Interlaken für die elektrische Beleuchtung Interlakens.
Aarschleusen zu Unterseen, Oeffnen auf 2.—12. Januar 1889.

Konolfingen.

Kiesen in der Niedermatt bei Freimettigen, Knochenstampfe und Kanalanlage des Herrn von May.
Innerer Aargiessen in der Au zu Münsingen, Säge- und Kanalumbau der Herren Gebrüder Bögli.

Münster.

Birs zu Choindez, Brückenbau und Verlängerung des Kanaleinlaufes der von Rollschen Eisenwerke.

Nidau.

Aarfähre zu Scheuren, Uebernahme durch die Gemeinde.

Oberhasle.

Aare zu Willigen, Weganlage durch die Aarschlucht.

Signau.

Ilfis zu Langnau, Umbau des Gewerbekanals der dortigen Gewerbsgesellschaft.

Thun.

Aare zwischen Sinnebrücke und Thunerhof in Thun, neue Quaianlage der Gemeinde.

Die anlässlich eines Spezialfalles gemachten Erfahrungen haben uns bewogen, in die Bewilligungen zu Wasserwerkanlagen die Bedingung aufzunehmen, dass die Konzession dahinfalle, wenn dieselbe vor Ausführung der betreffenden Anlagen veräussert werden sollte.

Seegrundankauf und Auffüllungen.

Thunersee zu Oberhofen, Ufermauer des Hrn. Zimmermann.
Thunersee zu Spiez, Seegrundankauf und Auffüllung für Erstellung einer Warthalle.
Thunersee zu Gunten, Seegrundankauf und Auffüllung von Hrn. Lüthi.

Schwellenreglemente und Kataster.

Hier wurden im Berichtsjahr folgende Geschäfte behandelt:

Bern.

Aare im Dalmazi oberhalb Bern, Revision des Katasters von Sektion V. A; Sanktion vom 6. Oktober.

Interlaken.

Wangbächli zu Brienz, Schwellenreglement, Sanktion vom 7. März.

Oberhasle.

Lauibach zu Willigen, Perimeter, Einsprachen der Herren von Bergen und Zopfi.

Signau.

Ilfis zu Langnau, Schwellenreglement und Kataster für den Bezirk I, Sanktion vom 7. März.

Niedersimmenthal.

Spiez Schwellenkataster-Nachtrag, Sanktion vom 21. März.
Wylerau bei Diemtigen, Reglement und Kataster, Sanktion vom 20. November.

Thun.

Hilterfingen Schwellenreglement-Nachtrag, Sanktion vom 22. Februar.

In Folge von Beschädigungen, welche die Hochwasser einiger Gewässer verursacht, sahen wir uns veranlasst, die betreffenden Gemeinden zur Aufstellung der durch das Gesetz vorgeschriebenen Schwellenreglemente und Kataster aufzufordern.

Entsumpfungen.

Haslithal-Entsumpfung.

Im Berichtsjahr wurde die Drainirung eines Gebietes von 115 Jucharten in der Schwarzeney und Wysselen zur Ausführung gebracht, an welche der Bund 30 % und der Staat auf Rechnung des durch Dekret vom 7. April 1886 bewilligten Kredites von Fr. 10,000 ebenfalls 30 % leistet.

In Ausführung war ferner eine Drainirung von 11 Jucharten im Gemeindsbezirk Hofstetten durch Hrn. Postpferdhalter Horn, an welche vom Bund und Kanton Beiträge von je 25 % geleistet werden.

Oenz in den Gemeinden Riedtwyl, Obergrasswyl, Wynigen und Alchenstorf.

Die im Jahr 1885 gestützt auf Projekt und Statuten in Angriff genommenen Entsumpfungsarbeiten, bestehend in:

Korrektion des Hauptbaches mit seinen Nebenbächen und damit zusammenhängenden ausgedehnten Drainirungen der angrenzenden Landstücke und Anlage von Flurwegen,

wurden im Berichtsjahr zu Ende geführt. Die vorliegenden Abrechnungen halten sich im Rahmen der Voranschlagssummen und weisen folgende wirkliche Kosten auf:

a.	für die Kanalanlage	Fr. 32,439. 33
b.	für die Drainirungen und Weganlagen	» 63,383. 91

An diese Ausgaben tragen bei:
an erstere der Bund ein Dritttheil,
an letztere der Bund und Kanton je 10 Prozent.

Es wurden Projekte ausgearbeitet zu **Entwässerung des Ambühl-Uettligen-Mooses** und für die **Tieferlegung des Inkwylersees.**

An das erstere Unternehmen sind Bundes- und Staatsbeiträge bewilligt.

Betreffend die Tieferlegung des Inkwylersee's sind Verhandlungen mit Solothurn angeknüpft, behufs gemeinsamer Ausführung, indem solothurnisches Gebiet dabei ebenfalls interessirt ist.

Jura-Gewässer-Korrektion.

A. Verhandlungen mit den Bundesbehörden und den Behörden anderer Kantone.

Die im Berichte pro 1887 erwähnten Verhandlungen mit der Regierung des Kantons Solothurn betreffend **die Anhandnahme der Korrektion der Aare zwischen Büren und Solothurn** führten endlich zu der Konferenz vom 30. Mai 1888, an welcher das schweizerische Departement des Innern und die Regierungen der Kantone Bern und Solothurn vertreten waren.

Die Vertretung von Bern bestund aus den Herren Regierungsrath Willi, Grossrath Imer von Neuenstadt, Ingenieur von Graffenried.

Im Protokoll dieser Konferenz ist das Resultat derselben wie folgt resümirt:

«1) Bern sorgt dafür, dass der Hägnidurchstich mit möglichster Beschleunigung vorschriftgemäss ausgeführt und diejenigen Abflusshindernisse, welche im Nidau-Büren-Kanal noch bestehen, vollständig entfernt werden;

2) die Frage, ob und in welchem Umfange Solothurn Arbeiten auszuführen habe, wird verschoben bis nach voller Beendigung der bernischen Arbeiten;

3) inzwischen bereitet Solothurn Projekte vor für beide Durchstiche zwischen Büren und Solothurn, in der Meinung, dass, wenn sich nachher noch Uebelstände zeigen, welche die wirkliche Ausführung der in dem Bundesbeschlusse vorgesehenen eventuellen Korrektionsarbeiten nothwendig erscheinen lassen, Solothurn bereit sein werde, solche an die Hand zu nehmen.»

Im Hinblick hierauf wird es nun unsere Aufgabe sein, die Vollendungsarbeiten im Nidau-Büren-Kanal möglichst zu fördern, wozu — wie wir hiernach sehen werden — die nöthigen Anordnungen getroffen sind.

Gleichzeitig ist darauf zu dringen, dass Solothurn die Projekte vorbereite, damit alsdann ohne weitere Zögerung an die Ausführung der als nothwendig erachteten Arbeiten geschritten werden kann. In diesem Sinne haben wir uns — unter Hinweisung auf die Hochwasser vom Oktober — neuerdings an das schweiz. Departement des Innern gewendet.

In Bezug auf die **Grenzbereinigung an der obern Zihl** und die damit zusammenhängende Ausscheidung der Unterhaltungsarbeiten wurde zwischen Delegirten der Kantone Bern und Neuenburg unterm 22. März 1888 eine weitere Konferenz abgehalten. Die bei diesem Anlasse aufgestellten Grundlagen zu einem Vertrage haben indessen die Genehmigung der kompetenten Behörden noch nicht erhalten.

Anzuführen sind hier auch *die Verhandlungen* mit dem Bundesrath und den Regierungen der Kantone Waadt, Freiburg, Neuenburg und Solothurn *betreffend Aufstellung eines Reglementes über die Bedienung der Schleuse bei Nidau.*

Wir kamen in den Fall, uns den zu weit gehenden Forderungen der Regierungen der obern Kantone betreffend Minimalwasserstand zu widersetzen, woraufhin der Bundesrath das von uns aufgestellte Reglement als Provisorium genehmigte, in der Meinung, dass nach einer vierjährigen Beobachtungszeit eine Revision desselben vorzunehmen sei. Immerhin können inzwischen die betheiligten Kantone Abänderungen vorschlagen, über welche der Bundesrath zu entscheiden hat.

B. Dekrete, Verordnungen etc. betreffend Liquidation des Unternehmens.

In Ausführung des Art. 4 des Liquidationsdekretes vom 3. März 1882 hat der Regierungsrath unterm 30. Juni 1888 beschlossen:

1) Die Abtretung der Forderungen des Staates für Beiträge der Grundeigenthümer der Juragewässerkorrektion nach Art. 4 des Dekretes vom 3. März 1882 an die Hypothekarkasse soll auf den 1. Januar 1889 stattfinden. Für streitige Forderungen hat die Hypothekarkasse den Streit nach den speziellen Weisungen der Entsumpfungs-Direktion und des Regierungsrathes weiter zu führen.

2) Die Hypothekarkasse übernimmt die Ermittlung der auf 1. Januar 1889 abzutretenden Forderungssummen gegen Vergütung der sämmtlichen Kosten dieser Ermittlung, welche aus der Rechnung der Juragewässerkorrektion, Administration und Allgemeines, zu bestreiten sind.

3) Zu diesem Zwecke ist der Hypothekarkasse das sämmtliche hiezu dienende Material sofort zu übergeben, und es ist ihr überdies von Seite der Staatsverwaltung, insbesondere von der Entsumpfungs-Direktion, jede erforderliche Auskunft zu ertheilen und so viel als möglich an die Hand zu gehen.

4) Die Einzahlungen der Schuldner, welche von dem Zeitpunkt der Uebergabe des Materials an bis zum 1. Januar 1889 stattfinden, sind in der bisherigen Weise zu beziehen, jedoch in einem besondern Konto zu verrechnen und auf 1. Januar 1889 mit einem detaillirten Verzeichniss nebst Zinsabrechnung der Hypothekarkasse abzuliefern.

Infolge dieses Beschlusses hat die Verwaltung der Hypothekarkasse zunächst die Bezugsrödel einer Bereinigung unterworfen und die Forderungen an den Grundeigenthümern festgestellt, so dass der Bezug der Ausstände auf 1. Januar 1889 von ihr begonnen werden konnte.

In Ausführung eines Beschlusses des Regierungsrathes vom 25. Juli 1888, wonach *die Verwaltung des Grundeigenthums* der Juragewässerkorrektion der Domänen-Direktion übertragen werden solle, wurden hiezu die nöthigen Vorbereitungen durch Aufstellung der bezüglichen Verzeichnisse getroffen.

Das Gesuch der Gemeinden Büren, Reiben, Dozigen, Meinisberg, Safneren, Meienried, Büetigen, Busswyl und Worben an den Grossen Rath *um Herabsetzung der Loskaufsumme für die frühere Schwellenpflicht* an der alten Aare konnte in Folge des in der Direktion stattgefundenen Personalwechsels im Berichtsjahr nicht erledigt werden. Es soll übrigens diese Angelegenheit auch noch der Staatswirthschaftskommission unterbreitet werden.

Im Hinblick auf die *Mehrkosten,* welche einige im Liquidationsdekret vom 3. März 1882 gar nicht oder ungenügend berücksichtigte Arbeiten zur Folge hatten, wurde *eine Revision des genannten Dekretes* — soweit es die finanziellen Mittel zu Vollendung der Korrektion betrifft — nothwendig.

Das bezügliche Bauprogramm ist schon im Verwaltungsbericht pro 1887 enthalten, und es ergibt sich aus demselben, dass hauptsächlich folgende Objekte Mehrkosten gegenüber dem Dekret von 1882 verursachten:

1) Schleuse bei Nidau, abzüglich Bundessubvention	Fr.	147,000
2) Durchstich Meienried-Büren . .	»	57,000
3) Ländten und Seeuferversicherungen	»	30,000
4) Versicherungen am Hagneckkanal	»	106,000
5) Binnenkorrektion	»	150,000
6) Verschiedene übrige Posten . .	»	37,000
	Fr.	527,000
Hievon ab die Nachsubvention des Bundes von	Fr.	180,000
Bleiben	Fr.	347,000

Diese **Mehrkosten** sind im Vortrag des Regierungsrathes vom 24. November 1888 begründet wie folgt:

1. Schleuse bei Nidau.

Dieses Werk war im Liquidationsdekret vom März 1882 nicht vorgesehen, sondern ist erst im Jahre 1883 als neues Bauobjekt hinzugekommen und nach den vom hohen Bundesrathe im September 1885 definitiv genehmigten Plänen ausgeführt. Die Schleuse hat bekanntlich den Zweck, die Niederwasser auf bestimmter Höhe zu halten, also die grössten Schwankungen des Seespiegels, welche sonst bis 3,60 m betragen könnten, auf ein geringeres Mass von zirka 2,30 m zu ermässigen. Auf die Hochwasserstände hat diese Schleuse keinen Einfluss; denn dieselbe wird im Sommer vollständig offen gehalten, und die Höhenlage der festen Wehrkrone sowie die Lichtweite der Oeffnungen sind so gewählt, dass die Grosswassermengen ungehindert abfliessen können, ohne Stauungen des Seespiegels zu bewirken.

Die Schleuse verursacht einen Kostenaufwand von	Fr.	240,000
abzüglich des Beitrages des Bundes von	»	93,000
verbleiben zu Lasten des Kantons Bern	Fr.	147,000

2. Durchstich Meyenried-Büren.

Vergebens bemühte man sich, den kostspieligen Durchstich im Hägnifelde zu umgehen und namhafte Ersparnisse durch eine Tracéänderung über Meinisberg herbeizuführen. Diese vorgeschlagene Variante beliebte weder den betheiligten Gemeinden, noch erhielt sie die Gutheissung des an seinem ursprünglichen Plane festhaltenden Herrn La Nicca. Der Kanton Bern wurde vom Bundesrath zur Ausführung des schwierigen Durchstiches genöthigt.

Dieser Theil des Nidau-Büren-Kanals war im Voranschlage von 1863 schon ganz ungenügend devisirt.

Im Jahr 1882 wurden die Kostenanschläge zwar stark erhöht, nämlich auf	Fr.	593,000
Nichtsdestoweniger wird, da die Abschwemmung nicht so rasch vor sich geht und durch Nachhülfe (Baggerungen) beschleunigt werden muss, anderseits die Auskolkungen in dem sandigen Untergrunde des Hägnifeldes vermehrte Schutzbauten veranlassen, die schliessliche Vollendung zu stehen kommen auf	»	650,000
Ueberschreitung	Fr.	57,000

3. Ländten und Versicherungen an den Bielerseeufern.

Für Wiederherstellung von trocken gelegten Schiffsländten und Versicherungen von Seemauern in Folge Senkung des Bielersee's war im Devis von 1863 nichts vorgesehen. An den nothwendigsten Anlagen betheiligte sich das Unternehmen der Juragewässer-Korrektion mit Beiträgen bis $^2/_3$ der Kosten, während $^1/_3$ von den interessirten Gemeinden, der Jurabahngesellschaft und Privaten getragen wurde. Die daherigen Kosten belaufen sich bis Ende 1887 auf Fr. 221,600 und sind in der Rubrik «Nidau-Kanal-Versicherungen» verrechnet.

Gegenüber der im Voranschlag von 1882 für Vollendung der Seeuferversicherungen vorgesehenen Summe ergibt sich noch ein muthmasslicher Ueberschuss von Fr. 30,000.

4. Versicherungen am Hagneck-Kanal.

Die Auswaschungen und Abspülungen im Kanal veranlassen eine künstliche Fixirung und Erhöhung seiner Sohle, um den Uebelständen vorzubeugen, welche eine allzu grosse Vertiefung des Flussbettes auf der langen Strecke von Aarberg bis Hagneck nach sich zöge.

Für diese Verbauungen sind bis zu ihrer Vollendung vorgesehen	Fr.	215,000
während der Voranschlag von 1882 dafür enthält	»	109,000
Mehrkosten	Fr.	106,000

Damit wird aber ein besserer Zustand geschaffen, in Folge dessen am spätern Unterhalte bedeutend gespart werden kann. Ohne diese Verbauungen würden nämlich alljährlich auf eine lange Reihe von Jahren hinaus grosse Summen für Nacharbeiten an den zu tief eingeschnittenen Kanalböschungen und Versicherungen der Brückenfundamente nöthig. Eine Kostenvergleichung hat ergeben, dass man mit der künstlichen Sohlenfixirung billiger wegkommt, als wenn man dem Flusse seinen natürlichen Lauf belässt, also eine Mehrbelastung des Baukonto zu Gunsten des Unterhalts gerechtfertigt ist.

5. Binnenkorrektion.

Im Dekret von 1882 sind die Kosten der Binnenkorretion auf Fr. 480,000 angegeben, nach Abzug eines Guthabens auf Strafkolonie Ins von Fr. 30,000, also zusammen auf vorgesehen.	Fr.	510,000
Bis zur Vollendung steigen die Kosten an auf	»	660,000
Ueberschreitung	Fr.	150,000

Zu diesen starken Mehrkosten tragen hauptsächlich zwei Umstände bei. Erstens wurde auf Veranlassung der Mehrwerthschatzungskommission das vorgesehene Kanalnetz durch neue Gräben erweitert; anderseits fiel in Folge des Beschlusses vom 4. November 1885 der Unterhalt der Binnenkanäle dem Staate zu. Die hiefür in den letzten Jahren verwendeten Beträge sind in obigen Summen enthalten;

wenn der Baufonds mehr beansprucht worden, so ist dafür das Guthaben des Staates, resp. der Vorschuss an das Unternehmen um so grösser geworden.

Die obenerwähnten Mehrkosten betreffen nur die Baukosten ohne Berücksichtigung der Zinse, Anleihenskosten, Mehrwerthbeiträge und Schwellenfonds etc.

Zuzüglich aller dieser Faktoren schloss der Finanzausweis, wie er im Bericht pro 1887 angegeben ist, mit einer Mehrausgabe von Fr. 397,375. 13 oder rund Fr. 400,000.

Behufs Deckung dieser Summe wurde die Fortsetzung der jährlichen Einzahlungen des Staates für zwei weitere Jahre — 1890 und 1891 — vorgesehen und am 22. Februar 1889 folgendes Dekret vom Grossen Rathe angenommen:

Dekret

betreffend

die Vollendung des Unternehmens der Juragewässer-Korrektion.

Der Grosse Rath des Kantons Bern

beschliesst:

Art. 1. Der Art. 6 des Dekrets vom 3. März 1882 wird dahin abgeändert, dass die Einzahlungen der laufenden Verwaltung in den Baufonds der Juragewässerkorrektion, mit Fr. 200,000 jährlich, für zwei weitere Jahre, 1890 und 1891, fortgesetzt werden sollen.

Art. 2. Die Korrektionsarbeiten sind längstens bis 1. Mai 1891 zu vollenden, und die Baurechnung des Unternehmens ist auf diese Zeit abzuschliessen.

Art. 3. Der Regierungsrath wird mit der Ausführung dieses Dekrets beauftragt. Derselbe wird damit auch zur Genehmigung der im Rahmen des Dekrets aufzustellenden jährlichen Bauprogramme ermächtigt. Im Fernern wird der Regierungsrath eingeladen, die Korrektionsarbeiten im Kanton Solothurn im Auge zu behalten.

C. Bauverwaltung.

I. Allgemeines.

Infolge der ausserordentlichen Schneemengen im Hochgebirge und den Vorbergen, verbunden mit der Gleichzeitigkeit und Raschheit des Ausgehens derselben, hatte der Bielersee im Sommer 1888 länger anhaltend höhere Wasserstände als in den letzten Jahren. Die nicht über die Hochwassergrenzen aufgefüllten Strandböden längs dem Bielersee litten leider während dieser Zeit von Ueberschwemmungen. Die höchsten Spitzen der Wasserstände erreichte der Bielersee Anfangs Mai mit Cote 97',8 = 433 m. 60 und am 3. Oktober nach mehrtägigen starken Niederschlägen namentlich auch im Gebiet der Saane mit 99,'5 = 434 m. 10.

Bei letzterer Wassergrösse war der Zufluss der Aare 1550 m³ per Sekunde, während die bis dahin bekannten grössten Wassermassen 1150 m³ nicht überstiegen. Die Profile des Hagneckkanales sind im Stande, solche grössere Wassermengen, als anfänglich angenommen, zu fassen, so dass sich diesfalls keine Inkonvenienzen ergeben. Zur Beurtheilung der Wasserstände im Bielersee ist zu erinnern, dass das Projekt La Nicca für Hochwasser 99',0 = 433 m. 96 und für ausserordentliche Fälle sogar 101',5 = 434 m. 71 vorsieht. Da der Zufluss der Aare und gleichzeitig auch der übrigen Gewässer im Gebiete der Juraseen ein ganz ausserordentlicher war, so darf man annehmen, die letzten Bielerseehochwasser seien ebenfalls ausserordentliche Ereignisse gewesen. Dieselben können sich immerhin wiederholen.

Mit Bezug auf die Wasserstandsverhältnisse bleibt noch abzuwarten, welche Vervollkommnung des Seeabflusses die gänzliche Vollendung des Hägnidurchstiches (Meienried-Büren), sowie die auf Solothurnergebiet auszuführenden Arbeiten nach sich ziehen werden.

Anlässlich der letzten Wassergrössen tauchte wieder die Meinung auf, ob nicht durch Benutzung des alten Flussbettes Aarberg-Meienried eine Entlastung des Bielersee's anzustreben sei. Ein lohnendes Resultat hinsichtlich Senkung des Seespiegels erforderte aber die Abnahme von zirka ¼ der Aaregrosswasser. Dieses Verhältniss würde die Geschiebsführung bei der Wassertheilung stören, was das Projekt La Nicca eben vermeiden wollte, und erforderte ferner eine weitgehende und kostspielige Korrektion im Aarebette von Aarberg bis Meienried.

Man wird sich daher auf die Abgabe eines kleinen Wasserquantums von 80—100 m³ per Sekunde beschränken müssen und zwar so, dass dieselbe zu allen Zeiten stattfinde, um den Nachtheilen des zeitweiligen Wassermangels in der verlassenen Flussstrecke Aarberg-Lyss möglichst Rechnung zu tragen. In diesem Sinne sind die Arbeiten zur Absperrung des Aarebettes oberhalb Aarberg im Gange.

Wie schon hievor erwähnt, war in Folge des ganz ausserordentlichen Hochwassers vom Oktober auch die Ebene unterhalb Büren bei Arch-Leuzigen zum Theil unter Wasser gesetzt, welcher Umstand neuerdings zu berechtigtem Zweifel Anlass gab, ob es wirklich nothwendig sei, die Frage, ob und in welchem Umfange Solothurn Arbeiten auszuführen habe, zu verschieben bis nach voller Beendigung der bernischen Arbeiten. Denn es vermochte der unvollendete Hägnidurchstich die damalige Wassermasse in der Hauptsache abzuführen, während unterhalb desselben, wie erwähnt, Stauung und Ueberschwemmung eintrat.

In diesem Sinne hat sich der Regierungsrath gegenüber dem Departement des Innern ausgesprochen und verlangt, dass Solothurn jedenfalls die Projekte über die unterhalb Büren auszuführenden Arbeiten so rechtzeitig bereit halte, dass die Arbeiten dann ohne weitere Zögerung an die Hand genommen werden können.

Hinsichtlich der Vollendungsarbeiten **Meienried-Büren** ist zu bemerken, dass, obschon die Abschwemmung durch das Wasser befriedigend mitwirkt, dieselbe einzig doch den ersehnten Zeitpunkt der endlichen Beendigung zu sehr hinausschieben würde. Desshalb fanden auch künstliche Aushebungen schon in grösserem Masse statt, als anfänglich projektirt war, und es wird diese Nachhülfe noch fernere Auslagen nöthig machen.

Für die Baucampagne 1889 ist in Bezug auf diese Nachhülfe ein energisches Vorgehen in Aussicht genommen, indem die noch stehende Erdmasse von Hand ausgehoben und gleichzeitig mit dem Baggerschiff das normale Profil in derjenigen Partie des Kanals, welche mit dem alten Aare- und Zihlbett zusammenfällt, hergestellt werden soll.

Die Arbeiten für den Aushub im Trockenen sollen verakkordirt werden. Auf diese Weise ist zu hoffen, den Hägnidurchstich im Laufe des Jahres 1890 vollenden zu können.

Die Schleuse bei Nidau, im Laufe des Berichtsjahres gänzlich vollendet, funktionirt nun zum ersten Male während der Niederwasserperiode 1888/89. Ungeachtet des sehr trockenen Winters 1888/89 konnte mittelst derselben der Seestand um wenigstens 20 cm. höher gehalten werden, als die, durch das Reglement festgesetzte Minimalcote von 90,2 oder 431 m. 32.

Am **Hagneckkanal** werden die letzten Winter begonnenen Verbauungen behufs künstlicher Fixirung und Erhöhung seiner Sohle fortgesetzt, nachdem die Frage der Zweckmässigkeit dieser Anordnung gegenüber derjenigen, dem Flusse seinen natürlichen Lauf zu belassen, nochmals einlässlich geprüft und im Sinne der Verbauungen entschieden worden war. Man erstellt zwei Grundschwellen beim Auslauf des Hagneckeinschnittes in Entfernung von 70 m.

Zur Sicherstellung des **linkseitigen Widerlagers der Hagneckbrücke** wird vor demselben, von der vorgesehenen Sohlentiefe ausgehend, eine Futtermauer ausgeführt.

Die **Steinwürfe**, welche als Uferversicherung dienen, wurden neuerdings geordnet und aus den längs des Kanals deponirten Vorräthen soweit nöthig ergänzt. Dabei ist zu bemerken, dass diese und ähnliche Arbeiten, welche eigentlich schon den Unterhalt betreffen, noch dem Baukonto verrechnet wurden.

Die **Arbeiten zur definitiven Absperrung des alten Aarebettes bei Aarberg** wurden im Herbst ebenfalls begonnen. Dabei wird, wie schon erwähnt, auf Einleitung eines Theiles der Aare in das alte Flussbett Rücksicht genommen. Der bezügliche Einlasskanal ist namentlich noch zu vertiefen und wird in denselben eventuell auch eine Schleuse eingesetzt werden müssen.

II. Baukosten.

Im Berichtsjahre sind für die Bauten ausgegeben worden:

1. Nidaukanal:

Erdarbeiten zwischen Meienried-Büren:			
Baggerungen . .	43,000 m³	Fr. 20,149	
Ausgrabungen v. Hand	14,500 »	» 3,765	
	57,500 m³	Fr. 23,914	
Versicherungen:			
Schleusenbau und Versicherungen in der Zihl bei Nidau	Fr. 49,314		
Steinwürfe zwischen Meienried - Büren	» 8,849		
Verschiedenes . .	» 243		
			Fr. 58,406
Uebertrag			Fr. 82,320
Brücken:			
Geländer der Büren-brücke		» 300	
Marchsteine . . .		» 60	
			Fr. 82,680
2. Hagneckkanal:			
Erdarbeiten im Einschnitt		Fr. 4,926	
Versicherungen:			
Verbauungen im Hagneckeinschnitt	Fr. 30,125		
Absperrung bei Aarberg	» 8,529		
Ergänzungen an Kanalböschungen zwischen Aarberg-Hagneck	» 613		
		» 39,267	
Brücken:			
Belag der Walperswylbrücke . . .		» 300	
			» 44,493
3. Binnenkanäle:			
Erdarbeiten		Fr. 7,258	
Versicherungen		» 228	
Brücke im Lüscherzmoose .		» 46	
			» 7,532
		Zusammen	Fr. 134,705
Hiezu kommen noch für Administration und Allgemeines			» 20,169
		Total	Fr. 154,874

Die im Bauprogramme pro 1888 vorgesehene Summe von Fr. 190,000 ist nicht erreicht worden.

III. Bauprogramm pro 1889.

Für das Jahr 1889 stehen folgende Arbeiten bevor:

1. Nidau-Kanal: Fortsetzung im Meienried-Büren-Kanal:

	Fr. Rp.	Fr. Rp.
Erdarbeiten	26,800. —	
Versicherungen	19,000. —	
Schleuse und Versicherungen in der Zihl bei Nidau und Verschiedenes	5,200. —	
		51,000. —
2. Hagneck-Kanal:		
2 Sperrschwellen unten im Hagneckeinschnitt. . .	60,000. —	
Ergänzungen an den Kanalböschungen Aarberg-Hagneck	6,600. —	
Stützmauer an der Hagneckbrücke.	5,000. —	
Absperrung in Aarberg für Wasserabgabe	23,000. —	
		94,600. —
3. Binnenkanäle		7,800. —
4. Allgemeines, Administration etc. .		20,600. —
	Total	174,000. —

IV. Rechnung auf 31. Dezember 1888.

Kosten.

	Fr. Rp.
Baukonto, inclusive Binnenkorrektion (Fr. 648,153. 10)	11,729,146. 96
Zinse und Anleihenskosten	2,140,458. 98
Summa Kosten	13,869,605. 94

Beiträge.

	Fr. Rp.	
Beiträge des Bundes .	4,355,300. —	
Beiträge des Kantons	3,600,000. —	
Beiträge der Grundeigenthümer . . .	3,849,795. 96	
Summa Beiträge		11,805,095. 96
Mehrausgaben		2,064,509. 98

Passiven.

Anleihen im Betrage von 4 Millionen (nach Rückzahlung des Anleihens von 1868 von 2 Millionen) noch .	1,381,456. 67	
Schwellenfond . . .	683,053. 31	
Summa Passiven		2,064,509. 98

Die Kosten des Baukonto vertheilen sich wie folgt:

	Fr. Rp.	Fr. Rp.
I. Administration und Allgemeines .		873,432. 88
II. Nidau-Kanal.		
a. Landentschädigungen	397,438. 70	
b. Erdarbeiten . . .	3,695,626. 13	
c. Versicherungen . .	1,048,358. 50	
d. Brücken und Dohlen	505,479. 24	
e. Wege	17,331. 45	
		5,664,234. 02
III. Hagneck-Kanal.		
a. Landentschädigungen	857,020. 43	
b. Erdarbeiten . . .	2,320,167. —	
c. Versicherungen . .	929,288. 38	
d. Brücken und Dohlen	390,867. 65	
e. Wege	45,983. 50	
		4,543,326. 96
IV. Binnenkorrektion		648,153. 10
Summa Baukonto		11,729,146. 96

V. Finanzausweis.

Kosten.

	Fr. Rp.
1. Baukosten inkl. Binnenkorrektion und Administration: bis 31. Dez. 1888 verwendet	11,729,146. 96
vom 1. Januar 1889 an noch zu verwenden	370,853. 04
2. Zinse und Anleihenskosten auf Ende 1882	2,140,458. 98
3. Schwellenfond	1,000,000. —
Total Kosten	15,240,458. 98

Deckung.

	Fr. Rp.	Fr. Rp.
1. Beitrag des Bundes, einbezahlt	4,355,300. —	
a. Nachsubvention .	180,000. —	
b. Beitrag an den Schleusenbau .	77,700. —	
		4,613,000. —
2. Beiträge des Staates 1871—1891, 21 Jahre		4,200,000. —
Für den Schwellenfond 1889—1891, 3 Jahre		90,000. —
Auf 31. Dezember 1888 einbezahlte Summe		683,053. 31
3. Beiträge der Grundeigenthümer .		5,540,078. 62
Davon sind einbezahlt	3,849,795. 96	
Noch einzubezahlen bei'r Hypothekarkasse	1,690,282. 66	
4. Erlös aus Strandboden, Abschnitten, Material etc.		114,327. 05
Gleich den Kosten		15,240,458. 98

Bern, im Mai 1889.

Der Direktor der öffentlichen Bauten:

Tschiemer.